

Freitag, 27. Oktober 2023, Soester Anzeiger / Bad Sassendorf

Radler stören in der Fußgängerzone

Zum Artikel mit der Überschrift „Stress auf dem Gehweg“ heißt es im Folgenden:

Die Unfallforscher empfehlen, keine Rad-Freigabe für Fußgängerzonen und Parks zu erteilen. Auch die Freigabe von Gehwegen sei kritisch zu sehen.

Zu der Benutzung von Gehwegen in Bad Sassendorf ist zu sagen, frei gegeben sind sie nicht, und es wäre auch gefährlich mit den vielen mobilitäts eingeschränkten Menschen. Aber verständlich wäre es, da selbst in Tempo 30-Zonen nicht entsprechend gefahren wird und es auch kaum Kontrollen gibt. Die Radfahrer handeln hier schlicht und einfach aus Selbstschutz, wenn sie den Gehweg benutzen.

Anders im Kurpark, hier gibt es keine Beschränkung für Radfahrer. Elegant kurven sie um Reha Gäste mit Gehhilfen und ältere Mitbürger mit Rollatoren. In Köln würde man sagen: Et hätt noch immer jot jejang!

Die Fußgängerzone ist, wenn man die Bezeichnung ernst nimmt, den Fußgängern vorbehalten. Aber da gibt es nun, von der Verwaltung kreiert, quer durch einen Fahrradweg. Der wiederum verleitet auch zu Abstechern in andere Bereiche der Fußgängerzone. Gemütliches Windowshopping ist so kaum angesagt.

Wenn nun schon die Besonderheiten von Sassendorf thematisiert werden, noch ein Schlenker zu der CDU-Ministerin Scharrenbach. Sie hat seit längerem ein Gesetz in Vorbereitung, dass Schottergärten und versiegelte Flächen nicht mehr zulässig sind und gegebenenfalls zurückgebaut werden müssen.

Noch in 2021 hat die Verwaltung und der zuständige Ausschuss einen Antrag zur Absage an Schottergärten in Sassendorf abgelehnt. Die Kommune ist Mitglied im Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt, das reicht offensichtlich als Feigenblatt.

Das NRW-Kurortegesetz gilt offensichtlich nicht für Sassendorf. Vielleicht hat die CDU-Fraktionsvorsitzende doch recht mit ihrer Feststellung in einer

Ausschusssitzung: Eigentlich sind wir kein Kurort!

Heidemarie Jarmuth